

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Groß Stieten

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 13.01.2025	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Groß Stieten (Vorberatung)	29.01.2025	N
Gemeindevorvertretung Groß Stieten (Entscheidung)	26.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Groß Stieten beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2025.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushalt ausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushalt ausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden. Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2024.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	HSK 2025 (öffentlich)
---	-----------------------

Gemeinde Groß Stieten

Haushaltssicherungskonzept 2025

(Fortführung Haushaltssicherungskonzept von 2011 bis 2024)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Summe der Erträge	930.213,97	929.800	737.000
Summe der Aufwendungen	992.873,60	1.408.800	1.429.300
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	-62.659,63	-479.000	-692.300
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	38.794,62	33.400	33.400
= Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	-23.865,01	-445.600	-658.900

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Groß Stieten schließt mit einem negativen Jahresergebnis von -23.865,01 €. Kumulativ weist der Ergebnishaushalt zum 31.12.2023 einen Fehlbetrag von -974.421,84 € aus. Die Haushaltsplanung 2024 und 2025 sowie die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2028 zeigt, dass der Fehlbetrag in den nächsten Jahren weiter steigt. Die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der jährlichen Infrastrukturpauschale, kann dem nur gering entgegenwirken. Eine dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Groß Stieten ist nicht mehr gegeben.

Der Ergebnishaushalt 2025 weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen von -692.300 € aus. Nach veranschlagter Entnahme aus der Kapitalrücklage von 33.400 €, in Höhe der Infrastrukturpauschale, weist der Haushalt 2025 ein Jahresergebnis von -658.900 € aus, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 213.300€ schlechter darstellt.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet nicht finanzwirksame Erträge in Höhe von 44.000 € aus den Sonderposten und nicht finanzwirksame Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 122.400 €.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Erträge von 737.000 € geplant, dies sind 192.800 € weniger als im Jahr 2024. Die Schlüsselzuweisungen wurden für das Jahr 2025 mit 154.100 € geplant. Das sind 163.700 € weniger als im Vorjahr.

Der Ergebnishaushalt 2024 beinhaltet geplante Aufwendungen in Höhe von 1.429.300 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 20.500 € mehr.

Wesentliche Mehraufwendungen sind veranschlagt für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen mit 37.800 €. Zusätzlich sind 180.100 € für die Aufwendung für die Erstellung von Bebauungsplänen geplant. Außerdem hat sich der Aufwand für den Baumpflanzungen und -pflege mit 30.000 € geplant, was 15.000 € mehr als im Jahr 2024 ist.

1.2 Finanzaushalt

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	2023 in €	2024 in €	2025 in €
laufende Einzahlungen	846.540,46	837.100	645.400
laufende Auszahlungen	831.535,71	1.286.100	1.306.400
Auszahlungen Kredittiligungen	31.980,00	60.300	32.000

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	15.004,75	-449.000	-661.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.576,80	184.500	791.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	123.793,80	325.500	1.530.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.217,00	-141.000	-738.800
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	10.787,75	-590.000	-1.399.800
Saldo durchlaufende Gelder	369,42	0	0
Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit		141.000	738.800
-Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Kassenkredit	-20.822,83	-509.300	-693.000

Der Finanzaushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 693.000 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 183.700 € mehr. Aus den laufenden Einzahlungen müssen die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Diese betragen im Jahr 2025 voraussichtlich 32.000 €.

Der finanzielle Fehlbedarf macht deutlich, dass die laufenden Einzahlungen bei weitem nicht reichen, um die laufenden Auszahlungen zu decken.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind laufende Einzahlungen von 645.400 € geplant. Das sind 191.700 € weniger als im Haushaltsvorjahr.

Laufende Auszahlungen inklusive Kredittilgungen sind in Höhe von 1.274.000€ geplant, dies sind 48.600 € mehr als im Jahr 2024. Die geplanten Mehrauszahlungen ergeben sich entsprechend den bereits unter Punkt 1.1 dargestellten wesentlichen Mehraufwendungen. Nicht zum Tragen kommen die Aufwendungen aus Abschreibungen und dem Verlust aus Abgang vom Anlagevermögen, da diese nicht finanzwirksam sind.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2025 in Höhe von 791.700 € geplant. Die Einzahlungen beinhalten:

- 33.400 € Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale
- 10.200 € pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeuräge gem. §8a (7) KAG M-V
- 200.000 € Inv. Zuw. Ern. Straße Siedlungsring
- 500.500 € Inv. Zuw. Ern. Petersdorfer Weg
- 47.600 € Verkauf von Grundstücken

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2024 in Höhe von 325.500 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten:

- 15.000 € für Schallschutzwände
- 500.000 € für Ern. Straße Siedlungsring
- 125.000 € für Sanierung Alte Dorfstraße
- 633.000 € für Ern. Petersdorfer Weg
- 30.000 € Herstellung Trimm-Dich-Pfad
- 50.000 € Ausbau Zufahrt Siedlungsring
- 25.000 € für Erschließung Gartenweg
- 50.000 € Umstellung auf LED (Dorf)
- 35.000 € Straßenbel. B106 bis MAT
- 60.000 € Anschaffung Fahrzeug für Gemeindefeuerwehr
- 7.500 € kleinere Anschaffungen (u.a. 2x Defibrillatoren)

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird mit einem Fehlbedarf von 1.530.500 € ausgewiesen. Zur Deckung des finanziellen Fehlbedarfs muss die Gemeinde Groß Stieten einen Investitionskredit aufnehmen.

Schulden aus Investitionskrediten

Zur Realisierung der Straßenbaumaßnahme Ausbau Siedlungsring musste die Gemeinde zur anteiligen Finanzierung der investiven Straßenbauarbeiten im Haushaltsjahres 2022 Investitionskredite in Höhe von insgesamt 178.400 € aufnehmen.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2023:

Kommunalkredit Straßenbau (Bestand)	254.637,50 €
Kommunalkredit Straßenbau Neuaufnahme (2022)	125.630,00 €
Neuaufnahme (2022)	160.560,00 €
Geplante Neuaufnahme (2025)	738.800,00 €
Gesamt Schuldenstand	<u>1.279.627,50 €</u>

2. Ursachenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Groß Stieten ist mit einer Gemeindefläche von 654 ha und einer Einwohnerzahl von 608 mit Stand 31.12.2023 eine relativ kleine Gemeinde.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 1992 bis 2004 wurden die kommunalen Einrichtungen stark reduziert. Die Kindertagesstätte wurde in freie Trägerschaft übergeben, die Schule geschlossen, das Schulgebäude verkauft. Alles was möglich war wurde veräußert, um den Haushalt zu sanieren.

Da es in der Gemeinde Groß Stieten viele aktive, Sport interessierte Bürger gibt, hat die Gemeinde um den Erhalt ihres Sportplatzes mit Vereinsheim sowie um die Sporthalle, ihr heutiges Dorfgemeinschaftshaus, gekämpft. Weiterhin existiert noch das ehemalige Heizhaus, dieses wird als Werkstatt und Unterstellmöglichkeit für die Gemeindewirtschaft genutzt. Um ein gesellschaftliches und kulturelles Leben in der Gemeinde aufrechtzuerhalten sind diese Einrichtungen für die Gemeinde unverzichtbar. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen muss gewährleistet werden, um ihren Erhalt zu sichern.

Die Sicherung des Brandschutzes gehört zu den Pflichtaufgaben der Kommunen. Die Gemeinde Groß Stieten unterhält deshalb eine Freiwillige Feuerwehr.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren Erträgen und Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	21.800	-21.800
11403 GemeinDearbeiter	0	72.900	-72.900
12605 Freiw. Feuerwehr Groß Stieten	1.200	136.200	-135.000
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	36.400	-36.400
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	16.000	-16.000
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	83.300	-83.300
54100 Gemeindestraßen	32.800	179.900	-147.100
54500 Straßenreinigung Winterdienst	2.500	40.500	-38.000
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	547.800	459.400	88.400
gesamt:	<u>584.300</u>	<u>1.046.400</u>	<u>-462.100</u>

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall nur im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen. Freiwillige Leistungen sind nicht enthalten. Der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen ist in allen Fällen negativ, bis auf das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, welches einen Überschuss von 88.400 € ausweist. Dieser Überschuss reicht aber bei weitem nicht aus, die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht ein Fehlbedarf von 462.100 €.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte des Gemeindehaushaltes 2025 macht deutlich, dass die Aufwendungen für die allgemeinen Umlagen mit veranschlagten 459.400 € einfach zu hoch sind und die allgemeinen Zuweisungen aus der Schlüsselzuweisung mit geplanten 154.100 € zu niedrig. Für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde bleibt zu wenig übrig. Die geplante Schlüsselzuweisung für das Jahr 2025 deckt bei weitem nicht mehr mit den Aufwendungen für die geplante Kreisumlage in Höhe von 301.300 €.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	21.800	-21.800
11403 Gemeindefreiber	0	71.000	-71.000
12605 Freiw. Feuerwehr Groß Stieten	1.200	136.200	-135.000
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	36.400	-36.400
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	16.000	-16.000
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	83.300	-83.300
54100 Gemeindestraßen	1.200	89.800	-88.600
54500 Straßenreinigung Winterdienst	2.500	40.500	-38.000
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	547.800	459.400	88.400
gesamt:	<u>552.700</u>	<u>954.400</u>	<u>-401.700</u>

Der Finanzhaushalt stellt sich minimal positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Es zeigt sich jedoch ebenso, dass für die Erfüllung der grundlegendsten Aufgaben die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die geplanten laufenden Auszahlungen können nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Es entsteht ein finanzieller Fehlbedarf von 401.700 €. Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Schlüsselzuweisungen werden auch hier als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2023	-23.865,11 €
geplantes Jahresergebnis 2024	-445.600,00 €
geplantes Jahresergebnis 2025	<u>-658.900,00 €</u>

Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2025 **-1.128.365,11 €**

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2025 ein Konsolidierungsbedarf von -1.128.365,11 €

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	-20.822,83 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2024	-509.300,00 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2025	-693.000,00 €

Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2025 -1.223.122,83 €

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2025 ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von -1.223.122,83 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Erträge aus Grundstücksverkäufen

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Grundstücksverkäufe in Höhe von 47.600 € geplant.

4.2. Erhöhung Pachtzins

Die Erhebung des Pachtzinses erfolgt in der Gemeinde Groß Stieten auf der Grundlage von Bodenpunkten. Der Pachtzins wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung von

2,80 €/BP/ha für Ackerland auf 5,20 €/BP/ha und
1,70 €/BP/ha für Grünland auf 2,75 €/BP/ha erhöht.

Die Gemeinde Groß Stieten verpachtet 3,81 Hektar Land für die landwirtschaftliche Nutzung.

Die Pachtverträge für diese Flächen waren zum 30.09.2011 ausgelaufen. Zur Weiterverpachtung der Flächen sind neue Verträge zum aktuellen Pachtzins abgeschlossen worden. Daraus ergeben sich jährliche Mehrerträge von rund 150 €. Im Jahr 2024 wurden mehrere neue Verpachtungen durch die Gemeinde getätigt u.a. wurde an den Hundesportverein ab dem 01.03.2024 i.H.v. 330 € jährlich und zum anderen wurde eine Parkfläche ab dem 01.04.2024 i.H.v. 1.200 € jährlich verpachtet.

4.3. Dorfgemeinschaftshaus und Vereinsheim mit Sportplatz

Das Vereinsgebäude wurde in den Jahren 2014-2016 umfangreich saniert und anschließend an die SG Groß Stieten e. V. zur Nutzung übergeben.

Für das Vereinsheim wurde erstmals eine Nutzungs- und Gebührenordnung erstellt. Daraus resultierende Erträge sollen einen Teil der laufenden Bewirtschaftungskosten decken.

Für das Dorfgemeinschaftshaus wurde im Jahr 2010 eine Nutzungs- und Gebührenordnung erarbeitet. Die Sportgruppen der SG Groß Stieten e. V. sind für die Nutzung der Sporthalle zu Trainingszwecken von jeglichen Gebühren befreit.

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus wurde überarbeitet und am 19.08.2020 geändert.

Die Gemeinde Groß Stieten hat die Möglichkeit für das Vereinsheim sowie für das Dorfgemeinschaftshaus zusätzliche Erträge durch die Erhebung von Nutzungsgebühren an die SG Groß Stieten e. V. zu erzielen. Hierzu wird geprüft, ob eine Kostenbeteiligung möglich ist.

Für das Jahr 2022 waren Nutzungsgebühren in Höhe von 1.000 € geplant. Aufgrund hoher Nachfrage wurden die Nutzungsgebühren in Höhe von 3.000 € für das Jahr 2023 geplant. Auch im Jahr 2024 sind hier

Erträge in Höhe von 3.000 € geplant. Für das Jahr 2025 wurden die Erträge auf 2.000 € pro Jahr reduziert, da für das Jahr 2024 weniger Mieteinnahmen abgerechnet wurden.

4.4. Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Die Gemeinde Groß Stieten hat ab dem Haushaltsjahr 2022 die Realsteuerhebesätze erhöht.

Hebesatz vor der Erhöhung	Hebesatz ab dem Haushaltsjahr 2022	Mehrerträge Gemeinde
Grundsteuer A von 250 %	auf 300 %	1.100 €
Grundsteuer B von 300 %	auf 350 %	10.055 €
Gewerbesteuer von 300 %	auf 350 %	<u>15.000 €</u>
		<u>26.155 €</u>

Durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze erzielt die Gemeinde Groß Stieten jährlich Mehrerträge von ca. 26.155 € erzielen.

Aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 wurden die Grundsteuer gründlich überarbeitet und verändert. Daher ist für das Jahr 2025 keine Realsteueranpassung vorgesehen.

4.5. Wechsel Gasversorger

Für das Dorfgemeinschaftshaus und die Freiwillige Feuerwehr Groß Stieten hat die Gemeinde zur Wärmeversorgung dieser Einrichtungen Heizgas über die Gasversorgung Wismar Land GmbH bezogen. Bei der Gasversorgung Wismar hat sich der Bruttopreis für Heizgas in der Zeit vom 01.10.2010 bis zum 01.09.2011 von 6,03 cent/kWh auf 8,77 cent/kWh erhöht, das ist eine Preissteigerung von 45,4 %.

Zum 01.01.2012 wechselte die Gemeinde Groß Stieten zu den Stadtwerken Rostock. Der Arbeitspreis für Heizgas betrug zu der Zeit 5,90 cent/kWh. Der Preis liegt ähnlich wie zu Beginn des Jahres 2011 bei der Gasversorgung Wismar Land. Dadurch wird im Ergebnishaushalt der Gemeinde Groß Stieten keine Einsparung sichtbar.

Indirekt ist für das Haushaltsjahr 2012 eine Einsparung von ca. 4.300 € erzielt worden. Dieser Betrag hätte als Mehraufwand in den Haushalt eingestellt werden müssen, wenn der Gasanbieter nicht gewechselt worden wäre.

Im Jahr 2024 und 2025 sind die Stadtwerke Rostock weiterhin ein günstiger Gasanbieter.

4.6. Schulkostenbeitrag

Die Verbundene Regionale Schule mit Gymnasium in Dorf Mecklenburg ist nicht befugt Schulkostenbeiträge zu erheben.

Die Gemeinde Groß Stieten zahlt seit Jahren für ihre Regionschüler, die in Dorf Mecklenburg beschult werden, einen freiwilligen Schulkostenbeitrag von 800 €/Schüler.

Der freiwillige Schulkostenbeitrag wurde ab dem Jahr 2016 auf 500 €/Schüler reduziert. Derzeit besuchen 22 Regionschüler die KGS Dorf Mecklenburg.

4.7. Mieterhöhung Kita-Gebäude

Die Gemeinde Groß Stieten vermietete bis zum 01.01.2021 Räumlichkeiten an einen freien Träger zur Betreibung einer Kindertagesstätte. Im Haushaltsjahr 2020 betrug die monatliche Miete im Januar 740 € und ab Februar 2.037,80 €, somit sind das auf das Jahr gerechnet 23.155,80 €.

Seit dem 01.01.2021 vermietet die Gemeinde die Räumlichkeiten an einen anderen Träger. Dieser zahlt ab Januar 2021 für angemietete 886 m² eine Kaltmiete von 3,00 €/m². Dies sind monatlich 2.658,00 €. Es ergeben sich jährliche Mieteinnahmen in Höhe von 31.896 €. Die Gemeinde Groß Stieten erzielt somit jährliche Mehrerträge aus Vermietung in Höhe von

8.740,20 €. Die Gemeinde Groß Stieten hat zum 01.01.2025 die Miete von 2.658,00 € auf 2.817,48 € monatlich erhöht. Dadurch entstehen Mehrerträge in Höhe von ca. 2.000 € zusätzlich werden 850,00 € pro Jahr als Betriebskosten abgerechnet.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Konsolidierungspotential in €

Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Pachtzins Produktkonto 11402.441100	100	100	100	1.530	1.530	1.530	1.530
Mieterhöhg. Kita-Gebäude Produktkonto 11409.441100	22.800	22.800	22.800	33.800	33.800	33.800	33.800
Dorfgemeinschaftshaus Produktkonto 57300.441100	1.000	1.000	1.000	-	-	-	-
verminderter Schulkosten-beitrag Produktkonto 21502.525430	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Erhöhung Grundsteuer A Produktkonto 61100.4011000	1.100	1.100	1.100	-	-	-	-
Erhöhung Grundsteuer B Produktkonto 61100.4012000	10.000	10.000	10.000	-	-	-	-
Erhöhung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.4013100	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Summe	56.300	56.300	56.300	56.630	56.630	56.630	56.630

Die Mehrerträge aus Vermietung und Verpachtung sowie die Minderaufwendungen für Schulkostenbeiträge sind bereits ab dem Jahr 2016 bzw. 2024 und in den Folgejahren in den Haushalt bzw. die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet. Der für das Jahr 2025 ermittelte Konsolidierungsbedarf kann dadurch nicht reduziert werden.

5.2 Finanzhaushalt

Konsolidierungspotential in €

Maßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Pachtzins Produktkonto 11402.64110	100	100	100	2025	2026	2027	2028
Mieterhög. Kita-Gebäude Produktkonto 11409.641100	22.800	22.800	22.800	1.530	1.530	1.530	1.530
Dorfgemeinschaftshaus Produktkonto 57300.64110	1.000	1.000	1.000	33.800	33.800	33.800	33.800
verminderter Schulkosten-beitrag Produktkonto 21502.72543	6.300	6.300	6.300	-	-	-	-
Erhöhung Grundsteuer A Produktkonto 61100.4011000	1.100	1.100	1.100	6.300	6.300	6.300	6.300
Erhöhung Grundsteuer B Produktkonto 61100.4012000	10.000	10.000	10.000	-	-	-	-
Erhöhung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.4013100	15.000	15.000	15.000	-	-	-	-
Summe	56.300	56.300	56.300	56.630	56.630	56.630	56.630

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Groß Stieten zeigt auf, dass bei gleichbleibender Haushaltssituation bis zum Haushaltsjahr 2028 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Die Gemeinde Groß Stieten ist nicht in der Lage mit den aufgezeigten Maßnahmen ihren Haushalt zu konsolidieren. Derzeit können keine wirkungsvollen Maßnahmen konzipiert werden, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt führen.

Groß Stieten, den 26.02.2025

Woitkowitz
Bürgermeister